

Kriterien für die Ehrenpromotion an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

Der erweiterte Fakultätsrat kann gemäß § 19 Absatz 1 der Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät vom 12. April 2017 den Grad eines „doctor honoris causa“ (Dr. h.c.) verleihen.

Für die Durchführung von Ehrenpromotionen sind folgende Kriterien anzuwenden, nur in begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die zu Ehrende/der zu Ehrende sollte i.d.R. selbst wissenschaftlich tätig oder tätig gewesen sein.

Zum Verfahren gehört die externe Begutachtung der Kandidatin/des Kandidaten. Dabei darf vom Grundsatz der Befangenheit bzw. zu großer Nähe der Gutachter zur Kandidatin/zum Kandidaten abgewichen werden, wenn nur dadurch eine realistische Bewertung der Leistungen möglich ist.

Positiv-Kriterien

- herausragende Verdienste in einem wissenschaftlichen Gebiet, das an der Fakultät vertreten ist,
- allgemeine oder unmittelbare wissenschaftliche Verdienste um die Hochschule oder Fakultät, z.B. Gestaltung der Einrichtung als solche, Gestaltung von Studiengängen oder Verbesserung der Forschungsinfrastruktur,
- Würdigung einer herausragenden Wissenschaftlerin/eines herausragenden Wissenschaftlers der Fakultät, die/der in außergewöhnlichem Maß zu ihrer Entwicklung beigetragen hat und mindestens 3 Jahre nicht mehr an der Fakultät aktiv ist,
- die Kandidatin/der Kandidat hat sich durch ihre/seine wissenschaftliche Arbeit besonders um das öffentliche Wohl und die Lösung gesellschaftlicher Probleme verdient gemacht,
- langjährige nationale oder internationale Kooperationspartner, deren Zusammenarbeit mit der Fakultät zu ihrer Entwicklung positiv beigetragen haben.

Ausschluss-Kriterien

- die Kandidatin/der Kandidat ist aktives Mitglied der Universität,
- die Kandidatin/der Kandidat übt aktuell ein politisches Amt aus bzw. hat dies in den letzten 5 Jahren getan,
- die Fakultät verfolgt mit der Ehrung die Absicht, einen Vorteil zu erlangen,
- Dankbarkeit für nichtwissenschaftliche Leistungen, darunter fallen u.a. finanzielle Zuwendungen,
- die Ehrung erfolgt allein deshalb, weil die die Kandidatin/der Kandidat eine prominente Persönlichkeit oder lokale Größe, mit der man sich schmücken will.